V1

Antrag

an den Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08. Mai.

Initiator*innen: Stadtvorstand (beschlossen am: 14.02.2022)

Titel: **Wahlordnung für die ergänzende Urnenwahl zur digitalen Hauptversammlung**

Antragstext

§1 Anwendungsbereich

(1) Die Wahlordnung für ergänzende Urnenwahlbestimmung bezieht sich auf die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten und der Wahl des Präsidiums, die auf digitalen Stadtversammlungen nicht dem Parteienrecht entsprechend abschließend durchgeführt werden können und deshalb einer ergänzenden Urnenabstimmung bedürfen.

(2) Die digitalen Stadtversammlungen treffen mit Hilfe eines digitalen Abstimmungstools ein Meinungsbild über die Wahlen der Delegierten und Ersatzdelegierten für höhere Parteiebenen und des Präsidiums. Dieses Meinungsbild wird in der Urnenabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung (Ja/Nein) gestellt.

§2 Durchführung

(1) Die Stadtversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt bestimmt mittels digitaler Abstimmung eine Zählkommission aus den Reihen der Geschäftsstelle und des Stadtvorstands. Diese betreuen die Urnenabstimmungsvorgänge und ermitteln nach Schließung der Vorgänge das Ergebnis.

(2) Wahl- und abstimmungsberechtigt sind alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt der ergänzenden Urnenabstimmung zugeordneten Stadtversammlung wahl- bzw. stimmberechtigt waren.

(3) Die Geschäftsstelle bereitet für die Urnenwahl die folgenden Wahlunterlagen vor und stellt sie zur Verfügung. Die Urnenwahlunterlagen, die die teilnehmenden Mitglieder erhalten sind:

- einen Stimmzettel für die Bestätigung der Delegierten
- einen Stimmzettel für die Bestätigung des Präsidiums
- ein Wahlumschlag sowie
- eine Anleitung.

(5) Am 11. Mai 2022 wird um 10:00 Uhr der Urnenwahlgang für die Bestätigung der Delegierten und des Präsidiums eröffnet. Um 20:00 Uhr wird der Wahlgang geschlossen. Die Urnenwahl findet in der Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen KV München-Stadt in der Rablstr. 26, 81669 München statt.
Für den Fall, dass der für den 09. Mai 2022 geplante Stadtparteitag in Präsenz stattfinden kann, wird es auch dort die Möglichkeit der Urnenwahl geben, der Wahlgang wird in diesem Fall entsprechend früher, nämlich bereits am 09. Mai um 17:30 Uhr geöffnet. Eine Stimmabgabe ist dann zusätzlich am 09. Mai 2022 zwischen 17:30 Uhr und 22:00 Uhr möglich. Eine Information dazu, ob eine Urnenwahl auch schon am 09. Mai 2022 möglich ist, wird spätestens am morgen diesen Tages um 9:00 Uhr auf der Homepage des Kreisverbandes unter gruenlink.de/2idr veröffentlicht.

(6) Der Stimmzettel ist auszufüllen und in den Wahlumschlag zu legen. Der Wahlumschlag ist zu verschließen.

§3 Auswertung

(1) Die Urnenwahl ist nach Schließung des Urnenwahlgangs durch die Zählkommission auszuzählen. Spätestens am 2. Werktag nach Schließung der Urnenwahlen.

(2) Bei der Auszählung sind festzustellen:

- die Zahl der eingegangenen Abstimmungsunterlagen,

- die Zahl der abgegebenen gültigen Abstimmungsunterlagen,

- die Zahl der Ja- und Nein-Stimmen, die auf die Abstimmungsvorschläge entfallen sind.

(3) Der Abstimmungsgegenstand ist bei den Wahlen zu den Delegierten und zum Präsidium positiv entschieden, wenn die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen „Ja“ lautet.

(4) Das Ergebnis der Urnenabstimmungen ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu veröffentlichen.

(5) Die Abstimmungsunterlagen können zwei Monate nach Veröffentlichung des Ergebnisses vernichtet werden. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.